

Christian Burkhardt und Christopher Mihajlovic

Inklusion durch Freizeitangebote

Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel eines Fanprojekts

Zusammenfassung

Der Schwerpunkt des Inklusionsdiskurses ist meist auf den Bereich Schule und die Bildungsinstitutionen gerichtet. Inklusiver Freizeitgestaltung wird dagegen wenig Beachtung geschenkt, sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in Bezug auf inklusive Praktiken. In diesem Beitrag widmen wir uns dieser Thematik und stellen das Fanprojekt «Adleraugen» als Good-Practice-Beispiel eines inklusiven Freizeitangebots vor. Dieses Fanprojekt wurde ursprünglich von Fussballfans mit einer Sehbehinderung gegründet, mit dem Ziel, alle interessierten Menschen auf Basis ihres gemeinsamen Interesses am Fussball zu vereinen.

Résumé

Les discours sur l'inclusion sont le plus souvent l'apanage de l'école et des instituts de formation. On accorde en revanche peu d'importance aux activités de loisir inclusives, aussi bien dans les débats scientifiques que dans les pratiques inclusives. Le présent article est consacré à cette thématique et présente le projet des fans «Adleraugen» comme exemple de bonne pratique en matière d'offre de loisir inclusive. Initialement créé par des fans de football ayant un handicap visuel, ce projet a pour objectif de rassembler toutes les personnes intéressées autour de leur intérêt commun pour le football.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-05-03

Einleitung

Inklusion ist als Schlagwort im deutschsprachigen Raum spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 in aller Munde. Bislang wird das Thema Inklusion im deutschen Sprachraum jedoch vor allem im Bereich der schulischen Strukturdebatte diskutiert, was sich an der Vielzahl an literarischen Veröffentlichungen dazu zeigt. Weniger Beachtung finden in den Diskussionen dagegen die anderen Lebensbereiche, die in der UN-BRK thematisiert werden, etwa die «Freizeit». In diesem Beitrag wird mit dem Fanprojekt «Adleraugen» eine Initiative des gemeinnützigen Vereins «3 Punkte für meinen Verein e. V.» vorgestellt, der sich auf die Entwicklung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten spezialisiert hat.

Zur Freizeit als bedeutsamer Bereich im Leben von Menschen mit Behinderung gibt es bisher kaum Studienergebnisse, was im Sinne des gesellschaftlichen Inklusionsgedankens nötig wäre. Und das, obwohl dem Freizeitbereich besonderes Inklusionspotenzial zugeschrieben wird (Markowetz, 2015; Trescher, 2015). Freizeit im Kontext von Behinderung zu untersuchen, lässt sich demnach als wichtiges Forschungsdesiderat der heilpädagogischen Arbeit ausmachen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Freizeit im Leben aller Menschen eine wichtige Bedeutung hat und die Befriedigung grundlegender, (existenzieller) menschlicher Bedürfnisse in diesen Bereich fällt.

Auch sogenannte «Good-Practice-Beispiele» oder «Best-Practice-Modelle» sind im Kontext des ausser schulischen Sport-

und Freizeitbereichs aktuell selten zu finden (Greve, 2016).

Der Fanclub «Adleraugen» – der erste inklusive Fanclub des Fussball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt – soll als Good-Practice-Beispiel und «regionales Pilotprojekt» aufzeigen, wie ein inklusiver Fanclub aufgebaut und organisiert sein kann. Im Rahmen von Fördermassnahmen (u. a. durch die *Aktion Mensch*) konnte die Finanzierung gesichert und ein regelmässiges Freizeitangebot auf regionaler Basis etabliert werden. Darüber hinaus wurde das Fanprojekt zeitweise durch ein Startsocial-Beratungsstipendium¹ bei der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Vereinsstrukturen gefördert.

Der Fanclub «Adleraugen» ist auch deshalb ein Good-Practice-Beispiel inklusiven Freizeiterlebens, weil er nicht Freizeitaktivitäten nachgeht, die mit dem Leistungsprinzip verbunden sind und somit dem gesellschaftlichen Inklusionsgedanken entgegenstünden. Besonders der Sport hat häufig starke exklusive Tendenzen, vor allem dann, wenn die Orientierung am Ergebnis im Wettkampf im Vordergrund steht.

Beim inklusiven Fanclub «Adleraugen» geht es nicht um Leistung, sondern um die gesellschaftliche Inklusion.

Das gemeinsame Interesse an einem Verein und dessen Fankultur wird von vielen Menschen mit unterschiedlichen Heterogenitätsmerkmalen geteilt und bildet den Grundstein für die Vergemeinschaftung von Menschen mit und ohne Handicap.

¹ Startsocial ist ein bundesweiter Businessplan-Wettbewerb zur Förderung sozialer Projekte und Ideen unter der Schirmherrschaft von Dr. Angela Merkel (www.startsocial.de).

Exkurs: Good Practice versus Best Practice
Der Begriff «Good Practice» wurde bewusst als Bezeichnung gewählt. In den vergangenen Jahren wurde in der pädagogischen Literatur vermehrt der Begriff «Best Practice» verwendet, um die pädagogische und inklusive Wirkung von (vermeintlich) besonders gelungenen Praxisprojekten hervorzuheben und die Nachahmung dieser «Best-Practice-Projekte» zu fördern. Die Verwendung dieser Begrifflichkeit wird zunehmend kritisiert und hinterfragt. Diese in der Literatur als «Best Practice» herausgestellten pädagogischen Praxismodelle als Teil einer sogenannten evidenzbasierten Pädagogik repräsentieren «unumstössliche Gewissheiten» und beanspruchen eine möglichst grosse Verbreitung (Ahrbeck et. al., 2016, S. 1).

Der in diesem Beitrag verwendete Begriff «Good Practice» erhebt im Gegensatz dazu keinen Anspruch auf eine vorbildliche Praxis. Er ist geleitet von einem pragmatischeren Vorgehen und bleibt durch seine Formulierung jederzeit offen für die Entwicklung des pädagogischen Projekts und bietet damit einhergehender notwendiger und ständiger Reflexion des pädagogischen Handelns eine gewollte Grundlage.

Inklusion im Lebensbereich Freizeit

Gerade der Lebensbereich Freizeit bietet im Sinne des Inklusionsgedankens potenziell viele Möglichkeiten der Vergemeinschaftung von Menschen aller erdenklichen Heterogenitätsdimensionen und hat damit enormes Potenzial, die «Schranke im Kopf» aufzulösen – im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Etablierung von Inklusion.

In Artikel 30 der UN-BRK wird die «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport» gefordert. Weitere Artikel, die innerhalb der UN-BRK mit der Verbesserung der Situation von Menschen

mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit in Zusammenhang stehen, sind die Artikel 9 (Zugänglichkeit), 19 (unabhängige Lebensführung), 20 (persönliche Mobilität), 21 (Barrierefreiheit), 22 (Achtung der Privatsphäre) und 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben). Das eingeforderte Recht für Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben, Sport und der Freizeit wird in Artikel 30 in den Absätzen 1, 2 und 4 in Bezug auf das kulturelle Leben wie folgt spezifiziert:

- Zugang zu erfassbarem kulturellen Material
- Zugang zu kulturellen Aktivitäten
- Zugang zu Orten kultureller Bedeutung
- Entfaltung des eigenen kreativen Potenzials

Der Lebensbereich Freizeit hat in diesem Kontext folgende Merkmale: Die Definition des Sinns und die Formen der Handlungen im Lebensbereich Freizeit obliegen den individuellen Freizeitbedürfnissen (Opaschowski, 1990) eines Menschen. Freizeit ist im Sinne eines positiven Freizeitbegriffs losgelöst von der reinen Erholung von (Erwerbs-)Arbeit. Der gesellschaftliche Lebensbereich Freizeit wird im Sinne des Inklusionsgedankens begriffen als potenziell inklusiver Lebensbereich, in dem gesellschaftliche Barrieren zwischen Menschen marginalisiert bzw. in einem normativ «utopischen» Gedanken aufgelöst werden können. Die subjektiv empfundene Lebensqualität und Bedürfnisbefriedigung im Lebensbereich Freizeit spielen für Menschen mit Behinderung eine entscheidende Rolle.

Gesellschaftliche Relevanz des Fanprojekts

Der im März 2011 gegründete «inklusive» Fanclub von Eintracht Frankfurt stiess inner-

halb kürzester Zeit auf reges Interesse unter Kindern und Jugendlichen einer Schule mit dem Förderschwerpunkt «Sehen» im Raum Frankfurt am Main. Seit der Gründung stieg die Mitgliederanzahl inzwischen auf über 70 Fussballfans mit und ohne Handicap an, was einerseits auf die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. *Volunteers* und andererseits auf eine Kooperation mit einem anderen Fanclub von Eintracht Frankfurt zurückzuführen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass solche Freizeitangebote mit integrativem bzw. inklusivem Charakter gefragt sind. Nicht nur für Menschen mit einer Behinderung kann der Umgang mit anderen Mitmenschen wertvolle Erfahrungen bringen und soziale Kompetenzen stärken. Im Sinne des Inklusionsgedankens sollen gerade auch Menschen ohne Handicap für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

Die Freizeit wird als inklusiver Lebensbereich verstanden, in welchem sich gesellschaftliche Barrieren auflösen können.

Die Mitglieder des Fanclubs kommen aus verschiedenen Städten und häufig aus kleinen ländlichen Orten. Sie haben deshalb lange Anfahrtswege zu ausserschulischen Freizeitangeboten. Aufgrund ihrer Sehbehinderung und anderer Behinderungen sind viele der Mitglieder zudem in ihrer Mobilität eingeschränkt, was die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen mit gleichen Interessen zusätzlich erschwert. Umso schwieriger ist es für viele Jugendliche mit Behinderung, einem bereits bestehenden Fanclub beizutreten. Das Fanprojekt bietet für Fussballfans mit Sehbehinderung eine der wenigen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und Jugendlichen.

Die gemeinsamen Besuche von Spielen des Bundesligavereins Eintracht Frankfurt sind die Kernaktivität des Fanprojektes. Hier zeigt sich eine wesentliche Problematik: Für Fussballfans mit Sehbehinderung muss ein spezieller Audio-Kommentar – eine sogenannte Blindenreportage – von dafür ausgebildeten Personen im Stadion verfügbar sein. Dieser schildert das Spielgeschehen viel detaillierter als beispielsweise ein Radio-Kommentar. Es jedoch sind nur begrenzt Sitzplätze mit Kopfhörereinrichtung in den Bundesligastadien vorhanden (in der Regel zwischen zehn und zwanzig Sitzplätze pro Spiel). Die Nachfrage nach diesen Eintrittskarten überschreitet im Normalfall das Angebot der Vereine.

Bedeutung von inklusiven Strukturen

Die Nutzung von Blindenreportagen erfreut sich grosser Beliebtheit unter den Fussballfans (mit Sehbehinderung). Mithilfe der ehrenamtlichen Reporterinnen und Reporter können Fans mit Sehbehinderung «ihre» Mannschaft im Stadion unterstützen und die dazugehörigen Emotionen erleben.

Die Nutzung von Blindenreportagen erfreut sich grosser Beliebtheit unter den Fussballfans mit Sehbeeinträchtigung.

Fussballfans, die z. B. aufgrund des limitierten Sitzplatzangebots ihre Mannschaft nicht «live» im Stadion verfolgen können, haben zukünftig die Möglichkeit, die Blindenreportagen ihrer Mannschaft von zu Hause aus über das Internet zu verfolgen. In Deutschland gibt es mit der Webseite www.fussball-blinden-reportage.de eine Initiative, die von ausgewählten Spielen online abrufbare Blindenreportagen anbietet. Das

Angebot ist für alle interessierten Personen kostenfrei, befindet sich jedoch noch in den Anfängen.

Die Interessenvertretung für Fussballfans mit Behinderung *Football4you* (aus Österreich) ist in diesem Hinblick bereits einen Schritt weiter. Sie bietet in vielen österreichischen Stadien (z. B. Wien, Salzburg, Innsbruck) einen Livestream an. Diesen kann man unabhängig vom Sitzplatz im Stadion beziehen und ist nicht auf die begrenzte Anzahl an «Blindenplätzen» wie in deutschen Stadien angewiesen.

Auch in der Schweiz gibt es ein ähnliches Angebot: *Radio Blind Power* überträgt im Auftrag der *Swiss Football League* seit der Saison 2016/17 pro Runde drei Spiele der *Raiffeisen Super League* als Audiodeskription über das Internet. Hierzu werden Kommentatorinnen und Kommentatoren durch *Radio Blind Power* speziell ausgebildet.

Sind mit den oben genannten Initiativen Bestrebungen verbunden, Fussballfans mit Sehbehinderungen die Teilhabe am Stadionereignis «Fussball» durch technisch-apparative Lösungen zu ermöglichen, liegt der Schwerpunkt des Fanprojekts «Adleraugen» vielmehr auf der pädagogischen Arbeit (Mihajlovic, 2015). Mit dem Projekt möchte man Menschen auf Basis ihres gemeinsamen Interesses am Thema «Fussball» vereinen. Als Zielgruppe lassen sich also fussballinteressierte Menschen mit und ohne Handicap definieren, und das unabhängig ihrer vielfältigen Heterogenitätsdimensionen. Zu den (pädagogischen) Zielen des «Sich-Begegns» gehört der Abbau von Vorurteilen und Berührungängsten, das Vermeiden von Diskriminierungen, das Hineinversetzen in die Lebenssituation verschiedener Menschen, aber auch die Wertschätzung von Verschiedenheit bzw. «Andersartigkeit».



Besuch eines Heimspiels von Eintracht Frankfurt im Rahmen des Fanprojekts «Adleraugen»

Das Vorhandensein von (pädagogisch ausgebildetem Personal mit der entsprechenden sonderpädagogischen Expertise ist wichtig, um die Aktivitäten bedarfsgerecht zu gestalten bzw. zu organisieren und die Massnahmen entsprechend zu begleiten. Die grösste Schwierigkeit bei der Durchführung der Projektaktivitäten sind häufig die personellen Ressourcen: Es ist ein gesamtes (multiprofessionelles) Team vonnöten, das viel Arbeit und Zeit investiert. Eine Erweiterung des Netzwerkes zur Begleitung der Fans mit Handicap muss Priorität bei der Weiterentwicklung der Fanclubarbeit einnehmen.

Insgesamt wird deutlich, dass die bereits geschilderte Entwicklung von «inklusive Kulturen und Strukturen» im Sinne des

«Index für Inklusion» (Hinz & Boban, 2013) notwendig ist, um die entsprechenden Praktiken aufzubauen und nachhaltig zu organisieren. Dazu gehören vor allem die Planung und Gestaltung von inklusiven Aktivitäten und Angeboten sowie – bezogen auf Menschen mit Behinderungen – entsprechende Vorhaben zum Aufbau und zur Sicherung einer personenzentrierten Unterstützung.

Fazit

Ein auf inklusiven Werten basierendes Freizeitangebot wie der Fanclub «Adleraugen» allein ist keine hinreichende Bedingung dafür, dass dieses Projekt als durchwegs «inklusiv» beschrieben werden kann. Das kann auch nicht der Anspruch sein. Vielmehr geht

es auch um eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit des Fanclubs, seiner Gelingensbedingungen und Entwicklungspotenziale.

Selbst wenn sich die Mitglieder des Fanclubs durch Akzeptanz von Vielfalt und Offenheit im Hinblick auf unterschiedliche Werte auszeichnen, gewährleistet dies noch keine inklusive Strukturentwicklung innerhalb des Fanclubs. Erst der diskriminierungsfreie Zugang zu Mitwirkung und Mitbestimmung als ordentliches (Fanclub-)Mitglied mit allen Rechten und Pflichten sowie Möglichkeiten der Partizipation in der Fanclubarbeit bewirken das subjektive Gefühl der Teilhabe und sozialen Akzeptanz (Seitz, Meier & Adolph-Börs, 2016). Darin liegt entsprechend eine zentrale Entwicklungsaufgabe für alle (inklusive arbeitenden) Fanclubs.

Erst der diskriminierungsfreie Zugang zur Mitwirkung und Mitbestimmung im Club ermöglicht Teilhabe und soziale Akzeptanz.

Festzuhalten ist, dass der Lebensbereich Freizeit im Leben von Menschen mit Behinderung in seiner alltäglichen und qualitativen Ausgestaltung in den allermeisten Fällen noch weit von den formal beschlossenen und menschen- und sozialrechtlich verbindlichen Forderungen der UN-BRK entfernt ist. Diese verlangt uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben inklusive aller Lebensinhalte und -bereiche.

Literatur

- Ahrbeck, B., Koch, K., Schad, G., Hechler, O. & Ellinger, S. (2016). *Evidenzbasierte Pädagogik: Sonderpädagogische Einwände*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Greve, S. (2016). Inklusion im Sportverein – eine nutzenfokussierte Evaluationsstudie am Beispiel von Freiwurf Hamburg e.V. *Zeitschrift für Inklusion*, 3. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/386 [Zugriff am 28.02.2019].
- Hinz, A. & Boban, I. (2013). Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/11 [Zugriff am 28.02.2019].
- Markowetz, R. (2015). *Freizeit*. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 459–465). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mihajlovic, C. (2015). Die Adleraugen – ein inklusives Fanprojekt. *lernen konkret*, 15 (2), 29–31.
- Opaschowski, H.W. (1990). *Pädagogik und Didaktik der Freizeit*. Opladen: Leske und Budrich.
- Seitz, S., Meier, H. & Adolph-Börs, C. (2016). Entscheidend ist wer mitbestimmt – Potenziale für Inklusion im Sportverein. *Zeitschrift für Inklusion*, 3. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/385 [Zugriff am 28.02.2019].
- Trescher, H. (2015). *Inklusion: Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



Christian Burkhardt
Sonderpädagoge, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Fanprojekts «Adleraugen»
Teplitz-Schönauer-Str. 12
DE-60598 Frankfurt
christian_burkhardt@gmx.net



Christopher Mihajlovic
Diplom-Pädagoge, Vorstandsvorsitzender des Fanprojekts «Adleraugen»
Athener Str.1
DE-60327 Frankfurt
c.mihajlovic@jpps-fb.de

Impressum

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 25. Jahrgang, 5–6/2019
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
 Haus der Kantone
 Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
 Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
 szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
 Verantwortlich: Romain Lanners
 Redaktion: Silvia Brunner Amoser, Silvia Schnyder, Daniel Stalder
 Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
 Inserate: Remo Lizzi
 Layout: Monika Feller

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
 Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
 Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
 Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2299 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
 Print-Abo CHF 79.90
 Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto
 Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von Autorinnen und Autoren muss nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.szh.ch

